

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Informationstechnologie am 22.03.2022
(11. Wahlperiode)

Tagesordnung

| | Seite |
|--|-------|
| Öffentliche Sitzung | 4 |
| 1 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin Vorlage: ZD/1476/2022 | 4 |
| 2 Einwohnerfragestunde | 4 |
| 3 Umgang mit Cyber-Bedrohung im städtischen Verwaltungsnetz Vorlage: ZD/0537/2022 | 4 |
| 4 Vorstellung des Beteiligungsportals NRW Vorlage: ZD/0536/2022 | 4 |
| 5 Nutzungsvertrag für das Kommunalportal des KDN Vorlage: ZD/1480/2022 | 6 |
| 6 Anträge | 8 |
| 7 Anfragen | 8 |
| 7.1 Anfrage des Ratsherrn Rettig vom 15.03.2022 Vorlage: ZD/0187/2022 | 8 |
| 8 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle | 9 |
| 9 Termin der nächsten Sitzung | 9 |
| 10 Verschiedenes | 9 |

Sitzungsort: Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch, Aula

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Karl Trautmann Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Markus Frank Ratsmitglied

Herr Fabian Hasebrink Ratsmitglied Vertretung für Herrn Werner Damblon

Herr Franz-Josef Jürgens Ratsmitglied

Herr Jonas Kräling Ratsmitglied

Herr Stefan Mosch Sachkundiger Bürger

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Heinz Jürgen Kaden Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Driesel Ratsmitglied

Herr Joris Mocka Ratsmitglied

Herr Christoph Weigele Ratsmitglied

Frau Sarah Winter Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Herr Hartwig Spetsmann Sachkundiger Bürger

von der Fraktion Die Fraktion

Herr Marc Becker Ratsmitglied Anwesend ab 17.05 Uhr.

von der Verwaltung

Herr Christian Bommers Bürgermeister

Herr Manfred Dohmen Zentrale Dienste

Schriftführerin

Frau Sandra Kemper

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Frau Berna Giousouf Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Ausschussvorsitzender Trautmann fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist und begrüßt Bürgermeister Bommers und alle Teilnehmenden. Ausschussvorsitzender Trautmann informiert darüber, dass der Tagesordnungspunkt 3 in die nächste Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Informationstechnologie, die am 01.06.2022 stattfinden wird, verschoben werden müsse, da der Referent erkrankt sei.

Ausschussvorsitzender Trautmann weist darauf hin, dass ein Ausschussmitglied erst später an der Sitzung teilnehmen werde.

Ratsfrau Winter erkundigt sich nach dem Antrag ihrer Fraktion zu Punkt 6 der Tagesordnung. Sie bittet um die Vorlage des bestehenden Vertrages mit Prof. Dr. Dr. Niehaves. Dies sei bislang noch nicht erfolgt. Ausschussvorsitzender Trautmann erläutert, dass der Vertrag vorgelegt wird, wenn über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen positiv entschieden wurde. Zudem weist Ausschussvorsitzender Trautmann darauf hin, dass die Erörterung der weiteren Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Dr. Niehaves, je nach Abstimmungsergebnis, auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen kann.

Ausschussvorsitzender Trautmann erklärt, dass eine Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 6 auch schon vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung erfolgen könne.

Ratsfrau Winter begründet den Antrag und möchte, dass sofort darüber abgestimmt wird.

Beschluss:

1. TOP 6 „Weitere Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Dr. Niehaves“ wird zusätzlich im nichtöffentlichen Teil behandelt.
2. Den Rats- und Ausschussmitgliedern wird über Mandatos im Vorfeld der anstehenden Sitzung sowohl der bisherige Vertrag sowie das vorliegende Angebot und die Zeitplanung für die weitere Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Dr. Niehaves zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

| | Ja | Nein | Enthaltungen |
|-------------------------|----|------|--------------|
| CDU | | 6 | |
| SPD | 2 | | |
| FDP | | 2 | |
| Bündnis 90 / Die Grünen | 4 | | |
| UWG | 1 | | |
| Die Fraktion | 1 | | |
| Gesamt | 8 | 8 | |

Ausschussvorsitzender Trautmann erklärt, dass der Antrag damit abgelehnt ist.

Im Verlauf der weiteren Sitzung wurde bei Aufruf der ursprünglich für den öffentlichen Teil der Beratung vorgesehenen Tagesordnungspunkte 6 („Weitere Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Dr. Niehaves“) und 7 („Nutzungsvertrag mit Vantage Towers AG“) festgestellt, dass die weitere Beauftragung von Herrn Prof. Dr. Dr. Niehaves und der angestrebte Nutzungsvertrag mit der Vantage Towers AG Auftragsvergaben im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 Buchst. c der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Meerbusch (GeschO) sind und somit im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden müssen.

Nach Beratung wurde ein einstimmiger Beschluss zur Änderung der Tagesordnung gefasst. Die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 6 („Weitere Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Dr. Niehaves“) und 7 („Nutzungsvertrag mit Vantage Towers AG“) wurden nun als Tagesordnungspunkte 11 und 12 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

Öffentliche Sitzung

1 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin Vorlage: ZD/1476/2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Digitalisierung und Informationstechnologie beschließt, Frau Juliana Heymanns zur stellvertretenden Schriftführerin für die Niederschriften des Ausschusses zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

2 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

3 Umgang mit Cyber-Bedrohung im städtischen Verwaltungsnetz Vorlage: ZD/0537/2022

Aufgrund der Erkrankung des Referenten wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben.

4 Vorstellung des Beteiligungsportals NRW Vorlage: ZD/0536/2022

CDO Dohmen stellt das Beteiligungsportal NRW vor. Es sind noch nicht viele Städte dort vertreten, da das Beteiligungsportal NRW noch nicht lange besteht. Die Stadt Meerbusch ist bereits vertreten. Es werden durch CDO Dohmen verschiedene Beteiligungsformate vorgestellt (Umfragen, Ereignismelder, Dialoge, Formelle Verfahren, Veranstaltungen, Bauleitpläne). Auch eine Terminbuchung für den Bereich Bürgerbüro wäre möglich. Das Beteiligungsportal NRW wird in der kommenden Verwaltungskonferenz vorgestellt. Anschließend erfolgt die Vorstellung in den einzelnen Fach- und Servicebereichen. Eine weitere Einsatzmöglichkeit für das Beteiligungsportal NRW besteht in der Buchung von Tickets für Veranstaltungen durch die Teilnehmer der Veranstaltung.

Ratsherr Jörgens fragt, wie die Bürger vom Beteiligungsportal NRW erfahren.

CDO Dohmen erläutert, dass eine Einbindung des Beteiligungsportals NRW über die Homepage der Stadt Meerbusch geplant ist. Die Verbreitung innerhalb der Verwaltung erfolgt in den einzelnen Fach- und Servicebereichen. Zur Anschauung führt CDO Dohmen anhand eines Beispiels (Umfrage zu Fahrradständern) eine Nutzungsmöglichkeit des Beteiligungsportals NRW vor. Das Portal kann auch für verwaltungsinterne Umfragen genutzt werden.

Ratsherr Jörgens erkundigt sich, ob auch Dritte (z.B. Vereine) die Plattform nutzen können.

CDO Dohmen erklärt, dass das Beteiligungsportal NRW zunächst nur Kommunen offensteht. Eine Nutzungsmöglichkeit für Vereine müsste im Hinblick auf die Zulässigkeit geprüft werden und bei positivem Ergebnis noch geschaffen werden.

Ratsherr Kaden dankt CDO Dohmen für die Vorstellung und fragt, wie ein Antragsteller, der das Portal nutzt, Feedback auf seinen Antrag erhält und wie jemand, der keinen Zugriff auf das Internet hat, einen Antrag über das Portal stellen kann.

CDO Dohmen führt aus, dass dies durch Zusammenarbeit mit Dritten erreicht werden soll. Es muss dabei entschieden werden, ob eine Umfrage analog, nur digital oder hybrid (analog und digital) erfolgen soll. Ein Feedback an einzelne Bürger ist nur möglich, wenn bei der Nutzung des Portals vorher ein personalisiertes login erfolgte.

Sachkundiger Bürger Spetsmann bemängelt, dass es keinen Zeitplan für die Anwendung des Beteiligungsportals NRW gibt. Es fehlt an einer klaren Linie für den Nutzer.

CDO Dohmen erklärt, dass der Masterplan für die Nutzung noch erstellt werden muss. Der Beteiligungsserver steht grundsätzlich allen Fachbereichen zur Verfügung. Herr Loerper ist als Admin in die Umsetzung eingebunden. Die sukzessive Umsetzung erfolgt auch unter Beteiligung des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit. Die Nutzung des Beteiligungsportals NRW ist kostenfrei.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes dankt CDO Dohmen für den Vortrag. Sie sieht im Beteiligungsportal NRW eine gute Möglichkeit, um mit den Bürgern in Kontakt zu kommen. Sie fragt an, wie das Portal in der Verwaltung verbreitet wird (z.B. im Bereich Soziales) und wie dies intern organisiert wird.

CDO Dohmen erläutert, dass das Beteiligungsportal NRW in der Verwaltungskonferenz vorgestellt wird. Anschließend erfolgen direkte Gespräche mit Ansprechpartnern in den einzelnen Fach- und Servicebereichen.

Ratsherr Jürgens erklärt, dass abgewartet werden soll, bis es eine klare Planung gibt. Er bittet um die Vorstellung eines Konzeptes für das Portal.

Ratsherr Becker sieht im Beteiligungsportal NRW eine Redundanz zu den bisherigen Systemen.

CDO Dohmen führt aus, dass das Beteiligungsportal NRW erst seit Kurzem zur Verfügung steht. Andere Anwendungen, die bereits gut laufen, wie z.B. der Mängelmelder, sollen erhalten bleiben.

Ausschussvorsitzender Trautmann stellt fest, dass laufende Systeme nicht ersetzt werden sollen. Er sieht den Hauptnutzen des Beteiligungsportals NRW in der Möglichkeit, Umfragen zu starten, ohne hierfür einen Dienstleister zu benötigen. Auswertungen zu Umfragen können durch Herrn Loerper gefahren werden, der nicht nur als Administrator fungiert, sondern auch in der Auswertung von Umfragen geschult wurde.

5 Nutzungsvertrag für das Kommunalportal des KDN **Vorlage: ZD/1480/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss für Digitalisierung und Informationstechnologie ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Vertrages mit dem KDN zur Nutzung des Kommunalportals.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

CDO Dohmen führt aus, dass das Onlinezugangsgesetz (OZG) die Kommunen verpflichtet bis Ende des Jahres 2022, ihre Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Diese Dienstleistungen werden über ein Bürgerserviceportal angeboten. Hierzu hatte der KDN zuerst das sogenannte Service- bzw. Individualportal von der regio IT entwickeln lassen. Dieses Bürgerportal lässt sich an die Bedürfnisse der Kommune individuell anpassen. Die Bürgerinnen und Bürger können nach Dienstleistungen und Ansprechpartnern in der Verwaltung suchen, Termine vereinbaren und über Formulare Anträge stellen. Um sich sicher gegenüber der Verwaltung auszuweisen, müssen sich die Bürgerinnen und Bürger am Bürgerportal anmelden. Dabei unterstützt sie der landesweit verfügbare Dienst Servicekonto.NRW.

Seit dem letzten Jahr steht neben dem o.g. Individualportal nun auch das Kommunalportal.NRW als Bürgerserviceportal zur Verfügung. Auch dieses Portal wurde im Auftrag des Landes NRW von der regio IT entwickelt. Als Leitportal der Kommunen basiert das Kommunalportal.NRW auf Standards und gemeinsam genutzten Komponenten: Portalverbund.NRW, Servicekonto.NRW, Payment, Datenaustauschplattform. Im Gegensatz zum Individualportal kann die Anwenderkommune beim Kommunalportal.NRW nicht von den Standardlösungen abweichen und wohl nur ihr Coperate Design individuell einbringen.

CDO Dohmen erklärt, dass die Entscheidung zwischen den beiden o.g. Portalen nicht einfach sei. Zum einen ist aktuell noch keine Testkommune (u.a. Brühl, Dormagen) mit dem Kommunalportal.NRW live gegangen. Andererseits beklagen Kommunen, die sich für das Individualportal entschieden haben (u.a. Düsseldorf), den erhöhten individuellen Aufwand und zusätzliche Kosten. Nach dem OZG sind bis zu Beginn 2023 Dienstleistungen in einem Bürgerserviceportal zur Verfügung zu stellen. Daher ist es zeitlich angebracht, dass auch Meerbusch sich nun für eine Portallösung entscheidet.

CDO Dohmen stellt die Kosten vor, die jeweils für eine Nutzung des Kommunalportals.NRW oder für das Individualportal anfallen werden. Bei beiden Bürgerserviceportalen wird die ITK-Rheinland die Stadt Meerbusch bei der Einführung unterstützen. Bei der Nutzung des Kommunalportals fallen jährlich ca. 26 Cent pro Einwohner an. Bei der Nutzung des Individualportals belaufen sich die jährlichen Kosten auf ca. 32 Cent pro Einwohner plus einmalige Einführungs- und Installationkosten i.H.v. knapp 24.000 €. Die Kosten des Kommunalportals.NRW fallen frühestens 2023 an, ggf. später. Die Kosten des Individualportals kommen bereits 2022 zum Tragen. CDO Dohmen empfiehlt nach Abwägung aller bekannten Fakten, den Einsatz des Kommunalportal.NRW.

Ratsfrau Driesel erklärt, dass eine Entscheidung schwierig ist, da man nicht weiß, was die einzelnen Portale können. Da die Einbindung von Schnittstellen noch nicht vorhanden ist, weiß man nicht genau, wo es hingehet und was einmal funktionieren wird.

CDO Dohmen erklärt, dass das Kommunalportal und das Individualportal jeweils die gleichen Dienstleistungen anbieten werden. Anzubietende Dienstleistungen mit den jeweiligen Fachverfahren zu verbinden wird die Herausforderung werden. Hier hat die Stadt Meerbusch bei der Eigenentwicklung

der Einbindung der Personenstandsunterlagen als medienbruchfreie Dienstleistung bereits Erfahrung sammeln können. Trotz intensive Zusammenarbeit mit der ITK-Rheinland betrug die Umsetzung rund drei Monate. Sollte kein Portal genutzt werden, müssen alle anzubietenden Dienstleistungen selbst in die aktuelle Homepage eingebunden werden. Dieser Aufwand wäre für Meerbusch alleine nur sehr schwer zu realisieren.

Ratsfrau Driesel fragt, ob auch Dienstleistungen aus der Digitalstrategie im OZG erfasst sind. CDO Dohmen erläutert, dass durch das OZG rund 500 Dienstleistungen definiert wurden, die die Kommunen umsetzen müssen. Diese werden derzeit noch entwickelt. Aktuell wird mit Unterstützung der ITK-Rheinland die Dienstleistung Wohngeld online umgesetzt. Die Digitalisierungsstrategie hingegen setzt Projektideen aus dem Bereich der selbstdefinierten Themenfelder um.

Ausschussvorsitzender Trautmann erklärt, dass auch durch die Landesgesetzgebung noch weitere Dienstleistungen hinzukommen können, die durch die Kommunen online angeboten werden müssen.

Ratsherr Jürgens fragt, warum die ITK keine eigene Alternative anbietet und warum nicht die Konzentration auf ein Portal erfolge.

CDO Dohmen antwortet, dass bei der Erstentwicklung das Land NRW die regio iT beauftragt hatte ein Individualportal zu entwickeln. Das Land NRW stellte jedoch vor rund 3 Jahren fest, dass nur sehr wenige Kommunen an diesem Individualportal Interesse zeigten. Daher erfolgte ein weiterer Auftrag an die regio iT, ein weiteres, nunmehr standardisiertes Bürgerserviceportal zu entwickeln. Dieses Portal soll für alle Kommunen nutzbar sein, ohne das die Möglichkeit einer größeren individuellen Gestaltung besteht.

Ratsherr Jörgens betont, dass die Entscheidung für eines der Portale sehr schwierig ist. Der Rhein Kreis Neuss nutzt offenbar das Kommunalportal. Dann ist es aus Bürgersicht von Vorteil, sich ebenfalls für das Kommunalportal zu entscheiden, da der Bürger die gleiche Oberfläche vorfindet.

CDO Dohmen führt aus, dass es Anzeichen gibt, dass das Land NRW auch die Entwicklung des Kommunalportals in den kommenden Jahren weiter vorantreibt. - Wie stark die Kommunen sich bei der Weiterentwicklung des Individualportals einbringen müssen ist aktuell nicht kalkulierbar. Die ITK-Rheinland gibt keine Empfehlung zur Entscheidungsfindung.

Ratsherr Mocka betont, dass die Nutzung einer der beiden Anwendungen zwingend sei. Man ist auf die Nutzung angewiesen. Aber es sei wohl möglich, einzelne Dienstleistungen auf das Kommunalportal zu setzen und auch wieder zu entfernen.

CDO Dohmen erklärt, dass bereits jetzt auf der Städtischen Homepage 50 Dienstleistungen eingebunden sind. Hiervon können 13 direkt, ohne Unterschrift, elektronisch eingereicht werden. Als Beispiel nennt er den KiTa Navigator. Seit seiner Einführung ist dieser eine große Unterstützung für die Eltern und entlastet die Verwaltung.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erkundigt sich nach den Kündigungsfristen. Wenn man bei stärkerer Nutzung des Portals feststellt, dass man mit der angebotenen Leistung nicht zufrieden ist, wie kann dann in welcher Frist gekündigt werden. Ist eine parallele Nutzung möglich?

CDO Dohmen erläutert, dass das Bürgerserviceportal wie eine zweite Homepage zu verstehen ist. Kündigungsfristen können nicht genannt werden. Anwendungen über die ITK-Rheinland werden grundsätzlich für 6 Jahre Leistungsdauer bezogen, die anschließend mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr beendet werden konnten. CDO Dohmen bittet um Nachsicht, dass die Kündigungsfristen für das Kommunalportal noch nicht bekannt sind.

Ratsfrau Niederdellman-Siemes fragt, ob es somit zu einer parallelen Nutzung von Homepage und zweitem Portal kommen werde.

CDO Dohmen bestätigt, dass durch die Nutzung des Portals quasi eine zweite Homepage betrieben wird. Auf der bisherigen Bestandshomepage (www.meerbusch.de) sind dann nur noch Berichte und Infos zu finden und auf der zweiten Homepage (Kommunalportal.NRW) werden die Dienstleitungen angeboten. Die Ausgestaltung obliegt der Kommune insbesondere das optische Zusammenlegen von Kommunalportal und der Bestandshomepage.

Sachkundiger Bürger Spetsmann ist der Nutzen des Portals unklar. Er hoffe, Unterstützung durch andere Kommunen zu bekommen. Die bisherigen Dienstleitungen müssten teuer auf das Portal umgezogen werden.

CDO Dohmen sieht bereits einen Nutzen im Kommunalportals in der Implementierung eines Zahlungssystems (Payment).

Ratsfrau Driesel hält es für schwierig, bis Endes des Jahres 2022 ein Portal zur Verfügung zu stellen. Alle Kommunen werden jetzt die Entwicklung vorantreiben. Ratsfrau Driesel geht nicht davon aus, dass alles umgesetzt werden kann. Eine schnellere Entwicklung kann mit dem Individualportal erreicht werden. Bei der Nutzung des Kommunalportals ist noch keine Anbindung an das vorhandene DMS gegeben, sodass sie die Frage stellt, wie das Konstrukt funktionieren kann.

CDO Dohmen sieht ebenfalls ein großes zeitliches Problem für die Umsetzung. Durch die gemeinsame Nutzung des Kommunalportals mit anderen Kommunen besteht jedoch die Möglichkeit sich im Anwenderkreis auszutauschen. Bei Bedarf könnte auch die Unterstützung der ITK-Rheinland für kostenpflichtige, individuelle Dienstleistungsentwicklungen in Anspruch genommen werden.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes führt aus, dass auf der Homepage der Stadt Korschenbroich ein Link auf ihr Portal vorhanden ist. Der Bürger soll nicht lange suchen müssen. Eine Verlinkung über die Homepage muss übersichtlich sein und ist eine praktikable Lösung. Das Kommunalportal sollte genutzt werden, da hier die Hoffnung besteht, dass viel umgesetzt werden kann.

Ratsherr Becker rät von der Nutzung des Individualportals ab. Ein Individualportal wird, aus Sicht seiner beruflichen Praxis, nie fertig. Er schlägt vor, dass Kommunalportal zu nutzen, zumal bei diesem auch die Frage des Payments bereits geregelt ist.

6 Anträge

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7 Anfragen

7.1 Anfrage des Ratsherrn Rettig vom 15.03.2022 Vorlage: ZD/0187/2022

Ausschussvorsitzender Trautmann erklärt, dass über den ursprünglichen Antrag des Ratsherrn Rettig nicht abgestimmt wurde, da dieser verfristet war. Anregungen, die Ratsherr Rettig in Bezug auf die Homepage der Stadt Meerbusch gemacht hat, wurden zudem umgesetzt.

Ratsherr Becker führt aus, dass Ratsherr Rettig lediglich eine Anfrage gestellt habe. Einen Antrag hätte Ratsherr Rettig als Einzelperson nicht stellen dürfen.

Ausschussvorsitzender Trautmann verweist auf die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Meerbusch vom 30 September 2015, insbesondere auf die Regelungen des § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 1.

8 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Bürgermeister informiert, dass der Digitale Zwilling in der nächsten Kreistags Sitzung vorgestellt wird. Nur die Stadt Neuss hat sich im Anwendergebiet dagegen ausgesprochen. Ein Förderantrag wird durch den Rhein Kreis Neuss gestellt. Der Digitale Zwilling würde entwickelt und gemäß Ratsbeschluss werde zur gegebenen Zeit eine Vorlage an den Ausschuss für Digitalisierung und Informationstechnologie erfolgen.

Ausschussvorsitzender Trautmann erklärt, dass abgewartet werden muss, was der Rhein Kreis Neuss entscheidet. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Informationstechnologie kann dann ein Beschluss hierzu gefasst werden.

9 Termin der nächsten Sitzung

Der Termin der nächsten Sitzung ist am 01.06.2022.

10 Verschiedenes

Bürgermeister Bommers berichtet, dass ca. 350 User sich über das Rats-TV die vergangene Ratssitzung angesehen haben. Der Start von Rats-TV wurde sehr positiv aufgenommen. Die Bild- und Tonqualität sei gut gewesen. Die eingeblendeten Unterschriften wurden ebenfalls positiv bewertet.

Ratsfrau Driesel bestätigt den guten Eindruck, den das Rats-TV gemacht habe. Sie konnte dadurch zu Hause an der Ratssitzung teilnehmen und hat sich über die Möglichkeit zur Nutzung vom Rats-TV gefreut.

Ausschussvorsitzender Trautmann bestätigt die gute Funktionalität des Rats-TV. Er hat aus Kopenhagen die Ratssitzung verfolgen können.

Ratsherr Kaden bemerkte bei der Übertragung der Ratssitzung durch Rats-TV einen leichten Zeitverzug. Er fragt, ob dies nur ein IT-technisches Problem ist oder ob mehr dahintersteckt.

Bürgermeister Bommers erklärt, dass es sich dabei wohl um ein Netz-Problem gehandelt habe.

Ausschussvorsitzender Trautmann unterbricht die Sitzung, da der öffentliche Teil beendet ist und bittet die Öffentlichkeit, den Saal zu verlassen.

Die Sitzung wird um 18.35 Uhr unterbrochen und um 18.40 Uhr wieder fortgesetzt.

Meerbusch, den 30. März 2022

Karl Trautmann
Ausschussvorsitzender

Sandra Kemper
Schriftführer/in